

2./II. 1918

L 70000

36

1918

2./II. - 11./IV.

Appt. E
Fleisch

24

Die verbotene Wurstausfuhr.

Wie wir bereits im Abendblatt meldeten, hat das Ernährungsamt den Wurstverland aus Wien nach der Provinz verboten. Diese Maßnahme hat sich als notwendig herausgestellt, da der heimische Markt einen fortgesetzten Rückgang an Wurstwaren aufweist, während aber andererseits eine Reihe von Selschern, angereizt durch die auswärts bewilligten höheren Preise, einen ziemlich lebhaften Exporthandel mit hier erzeugten Wurstwaren betrieb, wodurch der heimische Konsum stark geschädigt wurde.

Aus fachmännischen Kreisen erhält einer unserer Mitarbeiter hierzu folgende Mitteilungen:

„Während die Wiener mit Recht darüber klagen, daß der Einkauf von Wurstwaren hier immer schwerer möglich wird, weil es an genügendem Angebot fehlt, um den Bedarf zu decken, haben einzelne Firmen gleichwohl die Konjunktur ausgenützt und einen schwunghaften Verlandhandel betrieben. So unglaublich es auch klingen mag, ist es doch Tatsache, daß bis zum vorigen Jahre nicht unerhebliche Mengen von Rindsalami von hier ihren Weg nach Ungarn nahmen. Ein Ausführartikel, der auch jetzt noch in großen Massen nach Ungarn geht, ist die qualitativ hochwertige Krafauer Wurst. Sie wird zwar weniger in Wien, sondern hauptsächlich in Krafau und Sabusch fabrikmäßig erzeugt; jedenfalls aber ist sie am hiesigen Markt fast gar nicht mehr zu finden, da sie ihren Weg fast ausschließlich nach der jenseitigen Reichshälfte nahm.“

Die Herausgabe des Ausführverbotes, das sich nicht nur auf Wien, sondern auch auf Krafau und Prag bezieht, erscheint im Interesse der Versorgung des heimischen Fleischbedarfes um so mehr angebracht, als wir zwar bisher nach Ungarn exportieren konnten, andererseits aber die ungarische Regierung uns gegenüber einen sehr engherzigen Standpunkt einnimmt. Das ungarische Ernährungsministerium besteht nämlich darauf, daß die aus Ungarn nach Oesterreich eingeführte Wurst von dem uns zugestandenen Rinderkontingent in Abzug gebracht werde, und zwar in der Weise, daß für je 100 Kilogramm eingeführte ungarische Rindsalami 180 Kilogramm von unserem Rindereinfuhrkontingent gekürzt werden. Da nun unser Ernährungsamt auf den Standpunkt sich stellt, daß die Einfuhr von Rindfleisch für das allgemeine Ernährungsinteresse weit wertvoller ist als die Einfuhr von Wurst, und da ferner unser Ernährungsamt mit der von Ungarn geforderten Kürzung unseres Einfuhrkontingents sich nicht einverstanden erklärte, ist tatsächlich die Wurstausfuhr aus Ungarn schon seit einigen Monaten gänzlich unterbunden.

Wir hatten also in letzter Zeit keine nennenswerten Einfuhr mehr, wohl aber exportierten wir, und diesem Mißverhältnis soll nun ein Ende gemacht werden. Allerdings werden wir unter diesen Umständen auf die hochwertigen ungarischen Wurstwaren gleichfalls verzichten müssen. An Einfuhr verbleibt uns nur noch die jetzt in den meisten Delikatessenwarenhandlungen erhältliche Blochwurst, die äußerlich der Salami ähnlich sieht, weder an Nährwert noch an Geschmack jedoch der Salami gleichkommt. Diese Blochwurst stammt aus Holland, sie ist wenig nahrhaft, und infolge ihrer trocken-zähen, salzigen Eigenart sagt sie auch nicht sehr dem Wiener Geschmack zu.

Daß der Ausfall der ungarischen Wurstausfuhr sich fühlbar macht, geht aus folgender Tatsache hervor: Noch bis zum vorigen Jahre bezogen wir rund achtzig Waggons Wurstwaren jährlich aus Ungarn. Dagegen aber bezieht nur noch die „Dezeg“ ungarische Wurst, aber in verschwindend geringer Menge.“